

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 18.03.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-297-10-2**

1. Herr Florian Paßler, Gösselsdorf 26, 92546 Schmidgaden wird mit Wirkung ab **18.03.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Holger Schön, Weihern 113, 92536 Pfreimd für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Kemnath am Buchberg bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2030**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Holger Schön zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kemnath am Buchberg oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Holger Schön und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Florian Paßler enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Holger Schön hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 18.03.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert